

# Ethos-Stiftung wird Stimmrechte wahrnehmen

Das Angebot der Ethos-Stiftung konnte die Regierung überzeugen, dass eine aktive und verantwortungsvolle Wahrnehmung der Stimmrechte im Bereich Aktien Schweiz effizient und mit überschaubarem Aufwand möglich ist.

*Vaduz.* – Die Regierung schein nun auch zur Einsicht gelangt zu sein, dass bei einem erheblichen Landesvermögen, welches teilweise auch in Aktien angelegt ist, die Wahrnehmung der Stimmrechte keinen Luxus darstellen dürfte, sagte der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert im Rahmen der Kleinen Anfragen. «Dies vor allem nicht, wenn man sich die Exzesse in einigen Bereichen der Wirtschaft in den letzten Jahren betrachtet, und vor allem die daraus resultierenden fatalen Konsequenzen.» Zukünftig soll dieses Stimmrecht durch die Ethos-Stiftung wahrgenommen werden. Wendelin Lampert stellte zu dieser Entscheidung der Regierung folgenden Fragen, welche von Regierungschef Klaus Tschütscher beantwortet wurden.

**Wendelin Lampert: Wie oft und in welchen konkreten Fällen wurden die Aktionärs-Stimmrechte in der Vergangenheit wahrgenommen?**

**Regierungschef Klaus Tschütscher:** Die Aktionärsstimmrechte aus den Aktienbeständen der Poolanlagen wurden bislang nicht aktiv ausgeübt. Die Ausübung erfolgte passiv bzw. durch die Depotbank, welche beauftragt war, die Stimmrechte im Sinne der bestmöglichen Wahrnehmung der Interessen des Auftraggebers auszuüben, falls keine spezifische Weisung



**Hatten von Mittwochmorgen bis gestern Mittag ein riesiges Pensum an Redeleistung zu bewältigen:** Landtagspräsident Arthur Brunhart und Regierungschef Klaus Tschütscher (v. l.).

Bild Elma Korac

des Auftraggebers vorliegt. Die Depotbank konnte somit die Stimmrechte nicht ausüben oder diese im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben oder diese im Rahmen der Wertchriftenleihe temporär an Dritte abtreten.

**Welche konkreten Debatten, Diskussionen und Erkenntnisse haben die Regierung zu diesem Schritt bewegt?**

Die «Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein» wurden von der Regierung

im Jahr 2010 überarbeitet und dabei auch der Punkt «Wahrnehmung des Stimmrechts» angepasst. Die bereits während der Überarbeitung der Richtlinien erstmals besprochenen Möglichkeiten einer aktiveren Ausübung der Stimmrechte wurden sodann auch auf Anregung der Finanzkommission weiter geprüft. Das Angebot der Ethos-Stiftung konnte die Regierung letztlich überzeugen, dass eine aktive und verantwortungsvolle Wahrnehmung der Stimmrechte im Bereich Aktien Schweiz effizient und

mit überschaubarem Aufwand möglich ist.

**Wird die Regierung Massnahmen einleiten, damit auch die Aktionärs-Stimmrechte bei den angelegten Vermögen der AHV-IV-FAK-Anstalten, der staatlichen Pensionsversicherung und den Gemeinden ausgeübt werden?**

Die Regierung wird diese Institutionen mit einem Schreiben über ihren Entscheid informieren und auffordern, eine Stimmrechtsausübung durch die Ethos-Stiftung zu prüfen. (güf/pd)